

# Offizielle Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **59 (1917)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Die Ergebnisse waren folgende:

1. Die *Mastitisstreptokokken* gehören zu den wenig resistenten Keimen. Direktes Sonnenlicht bringt sie schon nach  $5\frac{1}{2}$  bis  $15\frac{1}{2}$  Stunden und zerstreutes Tageslicht nach  $11\frac{1}{2}$  bis 54 Stunden zum Absterben. In durchsichtigem Nährboden geht die Vernichtung schneller vor sich als in der undurchsichtigen Milch und getrocknetes Material ist resistenter als feuchtes.
2. Die *Mastitisstreptokokken* finden, wie Kulturversuche mit verschiedenen Nährböden ergaben, in der Aussenwelt wenig günstige Bedingungen. Sie wachsen weder auf pflanzlichem Substrat, noch im Harn.
3. Beim Austrocknen in Milch und Serumbouillon blieben sie noch nach 14 Tagen lebend.
4. Milch und Serumbouillonkulturen erfahren durch das Wachstum der *Mastitisstreptokokken* ein allmähliches Sauerwerden, gerinnen aber erst beim Kochen.
5. *Rauschbrandkeime* sind gegen Lichteinwirkung auffallend resistent. Sonnenlicht bringt sie nach 30 Stunden und zerstreutes Tageslicht erst nach 106 Stunden zum Absterben, getrocknetes Material widersteht noch länger.
6. *Tetanusbazillen*, in Bouillon suspendiert, konnten in feuchtem und getrocknetem Zustand trotz  $65\frac{1}{2}$ stündiger Sonnenbestrahlung und 185stündiger Einwirkung des zerstreuten Tageslichtes nicht zum Absterben gebracht werden.
7. Kulturen des *Bac. botulinus* wurden durch direktes Sonnenlicht in feuchtem Zustand nach 50 und getrocknet nach 56 Stunden vernichtet; zerstreutes Tageslicht jedoch hatte selbst nach 185 Stunden keine abtötende Wirkung auf dieselben.

Wyssmann.

## Offizielle Mitteilungen.

Vorstandssitzung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte  
Sonntag, den 5. August 1917, Hotel „Bären“ in Bern.

### Protokoll-Auszug.

Nach einer verhältnismässig langen Pause trat der Vorstand am 5. August wiederum zu einer Sitzung in Bern zusammen.

Aktuelles Interesse bot vorerst eine Berichterstattung von Dr. Gsell über das Resultat einer am 26. Mai 1916 stattgefundenen Konferenz der Grenztierärzte mit dem Vorsteher des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements, Herrn Bundesrat Dr. Schulthess.

Durch den Krieg, diesen harten, unerbittlichen Zerstörer so vieler Einzelexistenzen, wurden die Grenztierärzte in ihrer Tätigkeit empfindlich eingeschränkt, und es kam in der Folge zu einer ganz erheblichen Reduktion der bisherigen Besoldungsansätze. Diese Spar-Massnahmen — bei einzelnen Grenztierärzten 50, ja bis 80% Reduktion — schaffen eine unerquickliche Lage und bedrohen geradezu die Lebensstellung einiger Kollegen. Es ist begreiflich und liegt in der Natur der Sache, dass z. B. ein Grenztierarzt, der jahrzehntelang in seuchenpolizeilicher Tätigkeit an der Marke unseres Landes gestanden, wohl nicht eine anderweitige — sagen wir gewöhnliche tierärztliche — Praxis wiederum übernehmen kann. Es ist nun gewiss ein hartes Geschick, vielleicht an der Schwelle des Alters, vom bisherigen Arbeitgeber — Staat — verlassen zu sein.

Die Grenztierärzte haben sich zur Wahrung ihrer Interessen vor kurzem zu einer Vereinigung zusammengeschlossen und sind dann an den Vorstand der Gesellschaft Schweizer Tierärzte gelangt, als der obersten Hüterin aller beruflichen Angelegenheiten. Der Vorstand hatte seinerzeit Hrn. Dr. Gsell als Berater und Delegierten bestimmt.

An der Konferenz hat Hr. Bundesrat Dr. Schulthess die Zusicherung abgegeben, die Besoldungsverhältnisse der Grenztierärzte einer Wiedererwägung zu unterziehen. Das eidgen. Veterinäramt wurde beauftragt, in diesem Sinne Vorschläge zu unterbreiten. Und nun das Fazit: seither tiefes Stillschweigen und Status quo ante. Der Vorstand wird in Sachen der Grenztierärzte beim hohen Bundesrat durch ein Schreiben „vorstellig“ werden.

Beim Haupttraktandum „Jahresversammlung“ wurde nach eingehender Diskussion hauptsächlich unter Berücksichtigung des immer fortdauernden Militärdienstes und der in Aussicht stehenden wirtschaftlichen Notlage, beschlossen, es sei für das Jahr 1917 keine ordentliche Jahresversammlung einzuberufen. Es beschleicht uns Schweizer Tierärzte ein wehmütiges Gefühl, dass wir nach einem dreijährigen, unser Land wild umtobenden Völkerringen, im Jahre 1917 immer noch nicht unter

der „Jubelfahne“ des Weltfriedens unsere bescheidene Tagung abhalten können. Hoffen wir — hoffen darf der Mensch trotz alledem — dass der Schlussakt dieses erschütternden Welt-dramas näher ist, als allgemein angenommen wird.

Freudig überrascht — wie schnell doch menschliche Stimmung ändert — hat uns, Vorstandsmitglieder, eine Einladung der veterinär-medizinisch-biologischen Sektion der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zur offiziellen Teilnahme an deren Versammlung. Der anwesende Gast, Herr Dr. Schnorf, Präsident der Zürcher Tierärzte, referierte über die bisher erfolgte Organisation und speziell der vet. med. Sektion. Am 11. Sept. 1917 findet in Zürich die Versammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft statt und als deren XVII. Sektion ist die vet.-med.-biologische ins Leben gerufen. Für diese Sektion sind folgende neun Vorträge angemeldet:

1. Prof. Dr. Zschokke, Zürich: Über Herzkrankheiten.
2. Prof. Dr. Zietzschmann, Zürich: Zur Anatomie und Physiologie des Kuheuters.
3. Prof. Dr. Bürgi, Zürich: Über Stenosen der Atmungswege des Pferdes.
4. Dr. Krupski, Zürich: Brunst und Menstruation.
5. Dr. Pfenninger: Über Phagozytose.
6. Dr. Thommen: Zur Pharmakologie der Darmmuskulatur.
7. Dr. Seeberger: Wirkung bakterieller Zersetzungsprodukte auf glatte Muskulatur.
8. Dr. Dätwiler: Über Bewegungen der Spermatozoen.
9. Prof. Dr. Frei, Zürich: Die Resistenz des Organismus gegen Infektionskrankheiten.

Dauer des Vortrages 20 Minuten. Jedem Teilnehmer ist es freigestellt, an Vorträgen anderer Sektionen teilzunehmen. Einführende der Sektion sind die Herren Prof. Dr. Frei und Dr. Schnorf. Mit Hinsicht auf die wissenschaftlich ausserordentlich interessanten Vorträge und wegen des Ausfalls der ordentlichen Versammlung beschloss der Vorstand, die Mitglieder der Gesellschaft Schweizer. Tierärzte an diese Versammlung einzuladen. Jedes Mitglied wird später noch eine spezielle Einladung mit Programm erhalten. Es ist eine freie Vereinigung der Tierärzte vorgesehen. Wir machen auch die übrigen Tierärzte

der Schweiz aufmerksam auf diese Veranstaltung und laden dieselben ebenfalls zur Teilnahme ein.

Unser Losungswort lautet: Am 11. September 1917 auf nach Zürich!

Im Auftrag:

Der Aktuar: M. Imbach.

## Verschiedenes.

### Ein bemühendes Inserat.

Der „Schweizer Bauer“ brachte am 17. Juli folgendes Inserat:

**Tierarzt** mit 18-jähriger Praxis und anerkannter Berufstätigkeit, solidem Charakter, wünscht in Ortschaft sich niederzulassen, die mit Umgebung Gewähr für guten Wirkungskreis bietet. Inserent steht im besten Alter, ist militärfrei,\*) ausgezeichnete Zeugnisse von Gemeindebehörden zur Verfügung. — Offerten unter Chiffre 4526 befördert die Administration des „Schweizer Bauer“.

Diejenigen Kollegen, die seit drei Jahren als Militärpferdärzte die Schwere der Zeit zu fühlen bekommen, wird dieses Inserat peinlich berühren. Also auch bei uns gibt es Tierärzte, die ihre militärfreie Stellung als Empfehlung benützen. Mag dieser Fall vielleicht nur vereinzelt sein, so ist er doch charakteristisch genug. Das durch die Mobilisation ganz naturgemäss geschaffene Privilegium der militärfreien Tierärzte wird hier auf illoyale Weise zu Reklamezwecken ausgebeutet, wobei es ganz gleichgültig ist, ob dies in unbedachter oder beabsichtigter Weise geschieht. Wir sind indessen überzeugt, dass die Mehrheit unserer diensttuenden Bauern so viel gesunden Sinn besitzt, um diese neueste Konkurrenzblüte als das zu erkennen und zu beurteilen was sie ist: Bauernfängerei. E. W.

## Personalien.

### Totentafel.

Dr. Rudolf Buri in Bern.

Bezirkstierarzt Ad. Strebelt in La Tour de Trême.

\*) Im Original nicht gesperrt.